

Auszug aus der Niederschrift über die 09. Sitzung der Bürgerschaft am 19.10.2023

Zu TOP: 7.5

Entwicklung von Gewalt und Ordnungswidrigkeiten

Einreicher: Ralf Klingschat, CDU/FDP-Fraktion

Vorlage: KAF 0124/2023

Anfrage:

1. Ist in den letzten 24 Monaten, verglichen mit den Jahren zuvor, eine Zunahme von Gewalttaten, Einbrüchen, Vandalismus, Ruhestörungen und weiteren Ordnungswidrigkeiten sowie Straftaten bzw. der Meldung dieser, zu verzeichnen?
2. Falls ja, wo sieht die Verwaltung die Ursachen und was kann auf den verschiedenen Ebenen dagegen unternommen werden und was unternimmt die Stadt bislang?

Herr Tanschus beantwortet die Anfrage im Zusammenhang wie folgt:

Die offizielle polizeiliche Kriminalitätsstatistik (kurz PKS) wird jeweils jahresweise erhoben und zu Beginn des Frühjahres durch Bund bzw. die Länder veröffentlicht. Aus diesem Grunde können heute keine passgenauen statistischen Werte zur Anfrage konkret für das Stralsunder Stadtgebiet vortragen werden.

Selbstverständlich befinden sich jedoch die Führungskräfte des Ordnungsamtes und der Stralsunder Polizeibehörden in regelmäßigem Austausch. Auch der kommunale Präventionsrat der Hansestadt Stralsund befasst sich mit dem Themenkomplex Kriminalität. Zusammenfassend kann deshalb festgestellt werden, dass die Gesamtfallzahlen in den letzten Jahren kontinuierlich gesunken sind. Alle Straftatengruppen sind grundsätzlich gleichbleibend oder haben sogar eine Tendenz zum Fallen.

Im Land Mecklenburg-Vorpommern war die Höhe der Fallzahlen 2022 nach den Coronajahren 2020 und 2021 leicht gestiegen, aber noch unter den Werten von 2019, im Bund leicht über den Werten von 2019. In Stralsund sind sie 2022 noch weiter gefallen. Für eine belastbare Aussage zum Jahr 2023 ist die Veröffentlichung der PKS 2023 abzuwarten.

Zielführend ist aber in jedem Fall ein offener Umgang mit der aufgeworfenen Fragestellung. Beim Auftreten bestimmter störender Ereignisse, wie den in diesem Jahr in der Ossenreyerstraße aufgetretenen Ruhestörungen, Belästigungen und Sachbeschädigungen, ist ein schnelles, zielorientiertes gemeinsames Vorgehen der Polizei und Ordnungsbehörden erforderlich. Gleichzeitig sind kriminalpräventive Maßnahmen, wie Täter-Opferausgleich, Sozialarbeit und Sensibilisierung der Bevölkerung, notwendig. So konnte die Situation zeitnah verbessert werden.

Weiterhin arbeiten Stadt, Landkreis und Polizei an verschiedenen Kriminalpräventiven Projekten konstruktiv zusammen.

Es gibt keine Nachfrage.

Auf die beantragte Aussprache wird verzichtet.

für die Richtigkeit der Angaben: gez. i.A. Steffen Behrendt

Stralsund, 01.11.2023